



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-204/21-26	
Datum	28.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.05.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

Betreff:
Jahresabschluss 2017

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 13.244.504,76 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.458.244,91 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Magistrat hat am 14.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 gefasst und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Schlussbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 13.244.504,76 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.458.244,91 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, kann letztmals zum 31.12.2018 eine Verrechnung mit der Nettoposition vorgenommen werden. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Rahmen der Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts 2019 bis 2022 (DS-Nr. 584/16-21) erfolgt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 14.07.2020 aufgestellt und wird zur Zeit geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 05.10.2021 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2020 befindetet sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 03.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister